

Umgang mit Krisen und Notfällen – Sicherheitskonzepte in Schulen

Bereits im Februar 2005 wurden die niedersächsischen Schulen in einem Erlass aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften ein auf die Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln. Nicht zuletzt aufgrund der vermehrten gewalttätigen Vorfälle wurden die Schulen in einem weiteren Erlass vom 01.10.2009 auf die dringende Notwendigkeit der Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes mit Fristsetzung zum 15.12.2009 hingewiesen. Anfang 2010 erhielt die Landesschulbehörde vom MK zudem ein umfangreiches Papier „Umgang mit Krisen und Notfällen – Sicherheitskonzepte in Schulen“ mit der Bitte, dies innerhalb der LSchB in geeigneter Weise zu kommunizieren, umzusetzen, zu evaluieren und regelmäßig fortzuschreiben. Diese Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen bieten überwiegend Formblätter für die konkrete Verwendung in Schulen und reichen in ihrer Thematik von „Amoklauf“ über „Beleidigung (auch von Lehrkräften)“, „Körperverletzung und Rangelei“, „Mobbing“ bis „Waffenbesitz“ und „Waffengebrauch“.

Der den Schulen zur Verfügung gestellte „Musteralarmplan“ und die „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ sind nützlich und können durchaus eine Hilfe für die Schulen sein. Die Bildung von „Krisen- und Notfallteams der Landesschulbehörde“ (KuNT) sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diese Maßnahmen reichen aber auf keinen Fall aus, um von Seiten der Landesregierung behaupten zu können - wie anlässlich des Jahrestages des Amoklaufes von Winnenden geschehen - Niedersachsen setze auf Vorbeugung und sei gut vorbereitet für den Ernstfall. Die Arbeit der Krisen- und Notfallteams darf der Schulpsychologie nicht ohne zusätzliche Ressourcen und klare Strukturen der Einsatzbedingungen aufgebürdet werden. Notfallpläne und Alarmsysteme bestehen bisher - nach Auffassung der Polizei - allenfalls auf dem Papier und haben die Sicherheitslage an den Schulen nicht verbessert. Die Schulleitungen verfügen nicht über die notwendigen Kompetenzen, die technische Verantwortung zu tragen.

Ohne weitere professionelle Hilfe sind die Schulen mit der Erstellung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten in Eigenregie überfordert. Als isolierte Maßnahme suggerieren diese zudem, die Schulen könnten „eigenverantwortlich“ mit den angesprochenen Notfällen umgehen, ohne weitere Unterstützung zu bekommen.

Der Schulhauptpersonalrat erwartet, dass das Kultusministerium zügig für zusätzliche Unterstützung sorgt und die Hilfen weiter ausbaut. Insbesondere benötigen die Schulen Unterstützung, um präventiv wirken zu können. Dazu müssen im Haushalt des Kultusministeriums weitere Stellen geschaffen werden für

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- qualifizierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in **allen** Schulformen,
- Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

Auch sind die notwendigen Mittel für die Fortbildung der Lehrkräfte, die Ausweitung der Fachberatung und die Einbeziehung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sicherzustellen. Es ist dringend erforderlich, für alle Jahrgangsstufen in allen Schulformen wieder Verfügungsstunden vorzusehen, die Zeit geben, Konflikte in Klassen- und Lerngruppen angemessen und in Ruhe zu klären und soziale Umgangsformen einzuüben. Es müssen außerdem verstärkt Seminare für die Ausbildung von Schülerinnen und Schüler als Streitschlichter und zur Unterstützung der Schülervertretungen angeboten werden. Auch die Schulträger sind verstärkt in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen, um sicherzustellen, dass Schulen z. B. mit angemessenen Lautsprecher- und/oder Alarmanlagen und passenden Türschlössern ausgestattet werden.

Der Schulhauptpersonalrat bittet das Kultusministerium, die genannten Aspekte bei der Fortschreibung des Kriseninterventionskonzeptes zu berücksichtigen.